

An den Umwelt- und Agrarausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Landeshaus, Vorsitzender Oliver Kumbartzky  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6115

Als E-Mail übermittelt an  
umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, den 03.08.2021

**Stellungnahme zum  
Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/2854,  
Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses zum Thema:  
*Landesweit kostenloses freies WLAN***

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zum Bericht der Landesregierung eine Stellungnahme abgeben zu können.

Das BKZ.SH hat in den vergangenen Wochen eine Abfrage zum Thema: Landesweit kostenloses freies WLAN, bei den schleswig-holsteinischen Breitbandzweckverbänden und Stadtwerken durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Abfrage sind in die Stellungnahme des BKZ.SH mit eingeflossen.

Das BKZ.SH befürwortet den weiteren Ausbau von kostenlosen freien WLAN-Angeboten in Schleswig-Holstein, dort wo er sinnvoll ist, unter folgenden Voraussetzungen:

- Grundsätzlich ist der Glasfaserausbau in Schleswig-Holstein weiter voranzutreiben bzw. abzuschließen. Die Glasfaserinfrastruktur ist die Grundlage für die Nutzung von WLAN-Hotspots und den weiteren Ausbau des Mobilfunknetzes.

- Ziel sollte es sein, wo immer möglich kommunale Glasfasernetze für die Anbindung der WLAN-Hotspots zu nutzen. Ein Überbau von vorhandenen Glasfasernetzen ist abzulehnen.
- Flächendeckende unterbrechungsfreie WLAN-Angebote stehen in einer sehr engen Substitutionsbeziehung zur mobilen Internetnutzung über Mobilfunk. Eine Finanzierung aus öffentlichen Mitteln darf nicht zu einer Beeinträchtigung der privatwirtschaftlichen Angebote auf dem Mobilfunkmarkt führen und den weiteren Mobilfunknetzausbau behindern. Die Forderung nach einer flächendeckenden Versorgung mit freiem WLAN ist daher nicht zielführend.
- Mit Sendereichweiten von unter 300m, je WLAN-Hotspot, ist eine flächendeckende WLAN-Versorgung Schleswig-Holsteins weder technisch noch finanziell realisierbar. Um eine durchgängige WLAN-Versorgung zu erreichen, müsste im ländlichen Raum in jeder Straße mindestens alle 400m ein Hotspot errichtet werden. Bei einer Gesamtlänge des Straßennetzes im ländlichen Raum von fast 44.400km müssten hier in Schleswig-Holstein 111.000 Hotspots an das Glasfasernetz angeschlossen, errichtet, und betrieben werden. In Kommunen und Stäten mit über 5.000 Einwohnern ist aufgrund der Bebauung von einer geringeren Senderreichweite auszugehen. In diesen Gebieten muss für die flächendeckende Versorgung alle 100m ein WLAN-Hotspot errichtet werden. Mit ungefähr 18.200 km Straßen in urbanen Gebieten kommen hier weitere 182.000 Standorte zusammen. Insgesamt sind dann überschlägig 293.000 Standorte zu errichten.

Voraussetzung für den Aufbau eines flächendeckenden WLAN-Netzes ist, dass in jeder Straße ein Glasfaserkabel liegt und die Faserkapazität eine Nutzung zulässt. Ein zu erwartender weiterer Ausbau der Glasfaserinfrastruktur wurde in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt. Bei grob angenommenen Kosten von 2.500€ je Hotspot, ergeben sich daraus, allein für die Errichtung, Kosten in Höhe von **732,5 Mio.€**.

- Grundsätzlich sollte der Ausbau der WLAN-Angebote nur dort erfolgen, wo diese lokal begrenzt genutzt werden, etwa an zentralen Orten des öffentlichen Lebens, im Rahmen von Smart City-Projekten oder an touristischen Schwerpunkten.
- Die Monatlichen Kosten für den Betrieb, die Wartung und Reparatur dürfen die schleswig-holsteinischen Kommunen nicht über Gebühr belasten. Bei angenommenen monatlichen Kosten von 50 € je Hotspot und 20 Hotspots in einer Kommune, kommen schnell jährliche Kosten im fünfstelligen Bereich zusammen.

Alle angenommenen Preise und Längen sind grobe Durchschnittswerte, die im Einzelnen variieren können.

Mit freundlichen Grüßen

Janpeter Bendfeld  
Mobilfunkberater